

Bürgerbegehren

Wenn Sie für den Erhalt land- und forstwirtschaftlicher Flächen und einen maßvollen und gemeinwohlorientierten Ausbau erneuerbarer Energien sind, dann unterzeichnen Sie unser Bürgerbegehren! Wir sammeln Unterschriften, um einen Bürgerentscheid mit folgender Fragestellung durchführen zu lassen:

„Sind Sie für den Erhalt unserer land- und forstwirtschaftlichen Nutzflächen und damit gegen den Bau des insgesamt ca. 110 ha großen Solarparks entlang der A72 sowie den geplanten Bau weiterer Solar- und Windkraftanlagen auf land- und forstwirtschaftlicher Fläche in der Stadt Lengenfeld und deren Ortsteilen?“

Begründung: Die Stadt Lengenfeld und ein Berliner Investor planen derzeit die Realisierung eines insgesamt ca. 110 ha großen Solarparks in Weißensand, Schönbrunn und Waldkirchen entlang der A72 auf bislang land- und forstwirtschaftlich genutzten Flächen. Das Projekt wird von den Lengenfelder Bürgerinnen und Bürgern kontrovers diskutiert. Ein wesentliches und sehr umstrittenes Thema ist der Verlust von land- und forstwirtschaftlichen Flächen durch die Überbauung mit Solarmodulen. Aufgrund des bedeutenden Umfangs des Flächenverlustes für Land- und Forstwirtschaft sowie wegen der damit einhergehenden Folgen muss die grundlegende Entscheidung in die Hände der Lengenfelder Bürgerschaft gelegt wird. Dem Stadtrat ist das individuelle Meinungsspektrum nicht bekannt, weshalb ihm die Entscheidung nicht überlassen bleiben kann. Das Bürgerbegehren fordert einen Bürgerentscheid, bei dessen Erfolg die laufenden Planungen der Stadt und des Investors zu stoppen sind und der weitere Verlust von Agrar- und Waldflächen zugunsten von Solar- und Windkraftanlagen verhindert wird. Mit Ihrer Unterschrift stimmen Sie den auf der Rückseite abgedruckten Datenschutzerklärungen zu. Bitte schreiben sie deutlich, nur lesbare Eintragungen werden gezählt!

Mit meiner Unterschrift beantrage ich die Durchführung eines Bürgerentscheides gemäß § 25 Abs. 1 S. 1 HS. 1 SächsGemO zu der oben genannten Fragestellung.

Nr.	Name	Vorname	Geburtsdatum	Wohnadresse /Str, PLZ, Ort)	Datum	Unterschrift

Kostendeckungsvorschlag

Bei einem erfolgreichen Bürgerentscheid, also bei unveränderter Nutzung von land- und fortwirtschaftlichen Flächen, beim Stopp des geplanten Solarparks sowie der generellen Vermeidung von Solar- und Windkraftanlagen auf Agrar- und Waldflächen, entstehen der Stadt Lengenfeld keine Kosten. Auch der Ausstieg aus dem Solarpark-Projekt wird die Stadt Lengenfeld kostenseitig nicht belasten, da Gemeinden gegenüber einem Vorhabenträger weder gesetzlich noch vertraglich zur Kostenerstattung verpflichtet sind. Da etwaige Steuermehreinnahmen noch nicht im kommunalen Haushalt veranschlagt wurden, besteht auch in dieser Hinsicht Kostenneutralität. In finanzieller Hinsicht bleibt am Ende also alles so wie es ist.

Allgemeine Hinweise

Vertretungsberechtigte Vertrauensperson für das Bürgerbegehren ist Herr Sören Halbach, Tel. +49 160 5335560. Stellvertretende Vertrauensperson ist Herr Christian Hörath (wohnhaft Obere Dorfstraße 29 in 08485 Lengenfeld OT Schönbrunn).

Hinweise zum Datenschutz nach Art. 13 DS-GVO

Für das auf der Vorderseite beschriebene Vorhaben werden auf den Unterschriftenlisten neben der per Unterschrift bestätigten Willensbekundung auch persönliche Daten der Unterschriftsleistenden erhoben (Name, Adresse).

Die ausgefüllten Unterschriftenlisten werden von den Sammelnden Mitstreitern sorgfältig verwahrt und an die Vertrauensperson weitergeleitet. Die Vertrauensperson verwahrt die Listen ebenfalls verschlossen und sorgfältig. Der datenschutzrechtliche Verantwortliche gem. Art. 13 Abs. 1 Buchstabe a) DS-GVO ist Sören Halbach, wohnhaft Am Schulberg 9, 08485 Lengenfeld OT Weißensand.

Die Vertrauensperson leitet die Unterschriftenlisten entsprechend der gesetzlichen Vorgaben an die zuständige Stelle weiter. Eine darüberhinausgehende Datenverarbeitung oder Weitergabe der Daten an Dritte ist ausdrücklich verboten und darf weder durch die Initiative noch durch die Behörde erfolgen.

Unterschriftsleistende haben jederzeit das Recht, bei der Vertrauensperson Auskunft über alle Aspekte der Datenverarbeitung zu verlangen. Gem. Art. 7 Abs. 3 DS-GVO gibt es die Möglichkeit des Widerrufs der Einwilligung. Dies geschieht durch Schwärzung Ihres Namens in der Unterschriftenliste. Darüber hinaus haben Unterschriftsleistende jederzeit das Recht zur Beschwerde bei der Aufsichtsbehörde. Die Kontaktdaten der Aufsichtsbehörde sind:

Sächsische Landesdatenschutzbeauftragte

Dr. Juliane Hundert

Devrientstraße 5, 01067 Dresden

E-Mail: saechsdsb@slt.sachsen.de

Telefon: 0351/85471-101

Fax: 0351/493-5490